

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 02.07.2020, im Veranstaltungssaal der  
BEGU Lemwerder

Beginn: 19:05 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:00 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

### Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

(öffentlicher Teil)

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

(öffentlicher Teil)

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Yener Türkcan

(öffentlicher Teil)

Ratsherr Jan Olof von Lübken

(ab 18:46 Uhr - TOP 3.3 nichtöffentlicher Teil)

Ratsherr Rainer Wohlers

### für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

### Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

## Abwesend:

### Mitglieder

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
    - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
    - 1.2 der Beschlussfähigkeit
    - 1.3 der Tagesordnung
  - 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2020
  - 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
  - 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
  - 5 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012  
Feststellung der Eröffnungsbilanz  
Vorlage: FB I/020/2020
  - 6 Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl  
Vorlage: FB I/008/2020
  - 7 Auszahlungsermächtigung für die Bushaltestelle Sportplatz Altenesch  
Vorlage: FB I/021/2020
  - 8 Vergabekriterien für den Verkauf unbebauter Gewerbegrundstücke im "GE Edenbüttel II"  
Vorlage: FB II/037/2020-1
  - 9 Bebauungsplan Nr. 38, "Wohnbauerweiterung Niedersachsenstraße"  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FBII/124/17-03/20-03
  - 10 Standesamtliche Trauung in der BEGU  
Vorlage: FB I/041/2020
  - 11 Beschluss über Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: FB I/042/2020
  - 12 Ehrung eines langjährigen Ratsmitglieds
  - 13 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
  - 14 Einwohnerfragestunde
- 
- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
    - 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
    - 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
    - 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2020**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

## **3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Zuwendungen lagen nicht vor.

## **4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Weiterhin informierte sie den Rat, dass die Ferienbetreuung in den Sommerferien wegen zu geringer Anmeldungen nicht angeboten wird. Zurzeit laufen bereits die Planungen für ein entsprechendes Angebot in den Herbstferien.

Zur Stellungnahme zur Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Werra und Weser durch die Firma K + S, Kali-Abbau, erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass die Verwaltung aufgrund fehlender konkreter Daten nicht in der Lage ist eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Die Kommunen stimmen zurzeit das weitere Vorgehen mit dem Landkreis Wesermarsch ab. Für die Stellungnahme wurde eine Frist bis zum 03. August 2020 gesetzt.

Abschließend zog Bürgermeisterin Neuke eine Zwischenbilanz zur COVID-19-Pandemie in Lemwerder. Sie dankte allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Beschäftigten der Gemeinde Lemwerder für ihre Geduld, Einsatz und flexiblen Umsetzung bei den getroffenen Maßnahmen und Beschränkungen.

## **5 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Feststellung der Eröffnungsbilanz Vorlage: FB I/020/2020**

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Durch die Umstellung wurde in der kommunalen Finanzwirtschaft das bisherige kameralistische Buchhaltungssystem durch ein System der doppelten Buchführung ersetzt. Die Kommunen konnten innerhalb einer Übergangszeit bis zum 01.01.2012 bestimmen, wann sie auf das doppelte System umstellen wollen.

Am 15.12.2005 beschloss der Rat der Gemeinde Lemwerder die bis zum 31. Dezember gültigen haushaltsrechtlichen Vorschriften bis zum Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2011 anzuwenden.

Seit dem 01.01.2012 wendet die Gemeinde Lemwerder das Neue Kommunale Rechnungswesen an und bucht seither doppisch.

Aufgrund von personellen Veränderungen innerhalb der Kämmerei und Anlagenbuchhaltung kam es immer wieder zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Diese musste nach den Regeln der kommunalen Doppik geltenden Vorschriften zur Inventur, zum Inventar, zu Ansatz und Bewertung des Vermögens, der Schulden und der Bilanz aufgestellt werden. Da in der kameralistischen Buchführung das Vermögen wie Grundstücke und Straßen, aber auch Beteiligungen und Sonderposten bisher nicht erfasst hatte, war eine Bewertung gemäß der Vorschriften ordnungsgemäßer Buchführung notwendig.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder wurde erstmals im 06/2017 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich bis Dezember 2019 verschiedene notwendige Änderungen, welche bis Februar 2020 alle Berücksichtigung fanden. Einzelheiten dazu sind der Stellungnahme der Bürgermeisterin zu entnehmen.

Das RPA bestätigte im März 2020, dass die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder zum 01.01.2012 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz muss gemäß Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom Rat der Gemeinde Lemwerder beschlossen werden. Der Rat beschloss einstimmig die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 44.583.837,68 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**6 Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl  
Vorlage: FB I/008/2020**

Bürgermeisterin Neuke teilte am 30. Januar 2020 mit, dass die kommunalrechtlichen Wahlvorschriften eine Bürgermeisterwahl in Lemwerder bereits zum 01. April 2021 erforderlich machen.

Nach § 45b Abs. 2 NKWG bestimmt die Vertretung (vgl. § 7 NKomVG) den Wahltag. Gem. § 80 VIII NKomVG findet die Wahl des Nachfolgers innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Wahlzeit der Hauptverwaltungsbeamtin statt. Die Wahl kann bis zu drei Monate später oder bis zu drei Monate früher stattfinden, wenn nur dadurch die gemeinsame Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Das Beamtenverhältnis des Nachfolgers wird mit dem Tag der Annahme der Wahl begründet, jedoch frühestens mit Ablauf des Tages, an dem die Wahlzeit der Amtsinhaberin endet.

Da die in 2021 anstehenden Wahlen voraussichtlich im Herbst 2021 sein werden, kann die Bürgermeisterwahl mit keiner anderen Wahl zusammen durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird der 24. Januar 2021 als Wahltag vorgeschlagen.

Die Wahlleitung macht den Wahltag spätestens am 120. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt, d. h. bis zum 26. September 2020 (§ 45b Abs. 3 NKWG).

Gem. § 21 NKWG sind Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 48. Tag vor der Wahl, 07. Dezember 2020, um 18 Uhr.

Insoweit wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den notwendigen Beschluss rechtzeitig zu fassen (der Beschluss bedarf der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss; im Rat genügt die einfache Mehrheit; ein evtl. Mitwirkungsverbot besteht mangels Unmittelbarkeit nicht).

Der Rat beschloss einstimmig, Sonntag, 24. Januar 2021, als Wahltag für die Bürgermeisterwahl gem. § 7 NKomVG zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **7 Auszahlungsermächtigung für die Bushaltestelle Sportplatz Altenesch** **Vorlage: FB I/021/2020**

Die Kommunalaufsicht hat während der Durchsicht des Haushalts 2020 festgestellt, dass die Investitionsmaßnahme Bushaltestelle Sportplatz Altenesch zwar im Investitionsprogramm enthalten, jedoch nicht im Finanzhaushalt veranschlagt ist.

Dies ist auf einen Fehler in SAP zurückzuführen, welcher bei der Kontrolle des Haushalts, vor Beschlussfassung, verwaltungsseitig nicht aufgefallen ist.

Eine Änderung der Haushaltssatzung ist gemäß § 115 I NKomVG nur mit einer Nachtragshaushaltssatzung möglich, es sei denn die Aufwendungen und Auszahlungen sind zeitlich und sachlich unabweisbar. In diesem Fall regelt § 117 I NKomVG das über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Bei der Planung des Haushaltes 2020 wurden die Auszahlungen für die Maßnahme, Bushaltestelle Sportplatz Altenesch, berücksichtigt allerdings nicht ordnungsgemäß abgebildet. Eine Deckung innerhalb des Haushaltes ist damit gewährleistet und eine Nachtragshaushaltssatzung aufgrund dessen nicht erforderlich.

Um jedoch für die Umsetzung eine Auszahlungsermächtigung zu haben, ist eine förmliche Ermächtigung, in Form eines Beschluss des Rates, erforderlich.

Der Rat beschloss einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme Bushaltestelle Sportplatz Altenesch i.H.v. 37.000,00 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **8 Vergabekriterien für den Verkauf unbebauter Gewerbegrundstücke im "GE Edenbüttel II"** **Vorlage: FB II/037/2020-1**

Die Beratung der Vergabekriterien wurde im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses am 11. Juni 2020 zurück in die Fraktionen überwiesen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25. Juni 2020 wurde empfohlen, die vorliegenden Vergaberichtlinien zu beschließen sowie den Verkaufspreis auf 23,00 Euro je m<sup>2</sup> festzusetzen.

Ergänzend erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass mit den Vergabekriterien auch auf die öffentliche Förderung und damit verbundenen Vorgaben eingegangen wird.

In der anschließenden Beratung wurden folgende Anträge gestellt:

Ratsherr Schöne stellte für die FDP-Fraktion den Antrag, den Kaufpreis wegen der hohen Nachfrage auf 25,00 Euro je m<sup>2</sup> festzusetzen. Der Antrag wurde von Ratsfrau Rosenow, BÜNDNIS90/Die Grünen unterstützt.

Ratsherr Wohlers stellte für die UWL-Fraktion den Antrag, den Kaufpreis auf 30,00 Euro je m<sup>2</sup> wegen der damit verbundenen Lenkungswirkung im Hinblick zum Gewerbegebiet „Aero Mare“.

Dazu erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass die Gewerbegebiete „Aero Mare“ und Edenbüttel II“ aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausrichtung nicht zu vergleichen seien. Im Gewerbegebiet „Aero Mare“ ist im Gegensatz zu „Edenbüttel II“ die Ansiedlung von großflächigen Gewerbebetrieben vorgesehen. Im Gewerbegebiet „Edenbüttel II“ liegt die Ausrichtung auf kleineren und mittleren Gewerbebetrieben.

Vor der Abstimmung der Anträge wurde die Beschlussfassung zu den Vergabekriterien vorgezogen.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Edenbüttel II“ auf Grundlage der Vergabekriterien zu verfahren.

Der Rat lehnte den Antrag der UWL-Fraktion, Kaufpreis 30,00 Euro je m<sup>2</sup>, mit Stimmenmehrheit (3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) ab.

Der Rat lehnte den Antrag der FDP-Fraktion, Kaufpreis 25,00 Euro je m<sup>2</sup>, mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimme) ab.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) im Gewerbegebiet „Edenbüttel II“ einen Kaufpreis von 23,00 Euro je m<sup>2</sup> festzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	4
Enthaltung:	3

#### **9 Bebauungsplan Nr. 38, "Wohnbauerweiterung Niedersachsenstraße"**

**Hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: FBII/124/17-03/20-03**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 nebst Begründung, vom 20.04.2020 bis zum 25.05.2020 öffentlich ausgelegen. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11. Juni 2020 empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnbauerweiterung Niedersachsenstraße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

#### **10 Standesamtliche Trauung in der BEGU**

**Vorlage: FB I/041/2020**

Aufgrund der aktuellen Lage sind, laut der aktuellen Verordnung, nur Gäste bei Trauungen bis zu 20 Personen zugelassen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dieses ist im Trauzimmer nicht möglich.

Das Fraktionszimmer und der Ratssaal sind durch die Bauart und Ausführung des Mobiliars mit einem unverhältnismäßigen Aufwand umzurüsten. Da diese Räume auch für Besprechungen jetzt intensiv genutzt werden, stellt das keine Alternative dar.

Trauungen auf Gut Weyhausen sind nicht angenommen worden und stehen in Zukunft auch nur noch einmalig im September, laut der Eigentümerin Frau Borchers, zur Verfügung. Die Idee kam somit auf, dass Trauungen künftig auch im BEGU Garten stattfinden können. Hier müsste bei schlechtem Wetter als Alternative der Saal zur Verfügung stehen. Somit wäre sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und derzeit bis zu 20 Gäste zur Trauungen kommen dürfen.

Aufgrund der Dringlichkeit wird über weitere Details wie z. B. die Umsetzung, Termine, evtl. Kosten etc. erst in den nächsten Tagen gesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2020 empfohlen, neben dem Trauzimmer auch weitere Trauzimmer zu bestimmen.

Der Rat beschloss einstimmig, dass standesamtliche Trauungen an folgenden Orten stattfinden dürfen:

- Trauzimmer im Rathaus
- Fraktionszimmer des Rathauses
- Ratssaal des Rathauses
- Gut Weyhausen
- BEGU Garten
- BEGU Saal

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

### **11 Beschluss über Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: FB I/042/2020**

Gemäß § 117 I S. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; dabei muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Sofern die Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend § 6 der Haushaltssatzung als unerheblich gelten (bis 3.500,00 Euro, vgl. § 117 I S.2 NKomVG.) entscheidet die Bürgermeisterin.

Darüber hinaus obliegt es dem Rat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden diese Beschlüsse sukzessive vorgelegt.

Mit der vorliegenden Aufstellung liegt dem Rat eine erste Übersicht über die zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus dem Jahre 2019 und 2020 vor.

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen für die Maßnahme Edenbüttel II. Die im Haushalt 2019 und 2020 bereitgestellten Mittel und Ermächtigungsübertragungen werden nicht in voller Höhe in diesem Jahr benötigt. Die zu Deckung verwendeten Planzahlen werden im nächsten Haushalt neu veranschlagt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

Der Rat beschloss einstimmig die mit der vorgelegten Aufstellung vom 22. Juni 2020 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Jahren 2019 und 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **12 Ehrung eines langjährigen Ratsmitglieds**

Ratsherr Andreas Jabs gehört seit dem 02. Juni 2005 ununterbrochen dem Rat der Gemeinde Lemwerder an. Für seine 15jährige Ratszugehörigkeit wurde Ratsherr Jabs entsprechend der Ehrenordnung der Gemeinde Lemwerder durch Bürgermeisterin Neuke geehrt.

In ihrer kurzen Laudatio hob Bürgermeisterin Neuke besonders das vielseitige Engagement von Herrn Jabs in den verschiedensten Organisationen und sozialen Einrichtungen innerhalb der Gemeinde Lemwerder hervor.

Ratsherr Jabs erhielt eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel der Gemeinde Lemwerder sowie eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Bronze des Städte- und Gemeindebundes für seine ehrenamtliche Tätigkeit.

## **13 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Ratsherr Eckert hat folgende schriftliche Anfrage mit Email vom 28.06.2020 eingereicht:  
Wer ist für die Instandhaltung des Skateparks zuständig?

Bei einer Besichtigung und im Gespräch mit Jugendlichen bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich an manchen Stellen die Schrauben verabschieden und die Flächen zum Grinden (dieses Rutschen über Metallflächen oder -stangen) nicht mehr so gut in Schuss sind, sodass Skater und BMXer teils daran hängen bleiben. Zählt dies zu den Aufgaben des Betriebshofes und könnte dieser kurzfristig eine Ausbesserung übernehmen? Zudem zeigt die Jugend die Bereitschaft, auch selbst Hand anzulegen. Dementsprechend wäre eine Klärung des rechtlichen Rahmens gut, ob der Jugendtreff kleinere Instandhaltungsmaßnahmen mit den Jugendlichen zusammen künftig übernehmen dürfte, etwa im Rahmen von Ferienprojekten.

Sollte keine der hier angedachten Möglichkeiten im Bereich des Machbaren liegen, sollten nach der Sommerpause Beratungen angesetzt werden, wie die Instandhaltung des Skateparks gesichert werden kann.

Bürgermeisterin Neuke hat die Anfrage schriftlich beantwortet:

Die Instandhaltung des Skateparks erfolgt durch den Betriebshof der Gemeinde. Organisatorisch ist er als Spielfläche/Spielplatz deklariert und wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen auch besichtigt. Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine Begehung und Kontrolle über einen Externen.

Bei dem diesjährigen Termin im Mai wurden Mängel festgestellt, auf die durch den Abbau eines Gerätes/einer Rampe kurzfristig aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht reagiert wurde. Der Wiederaufbau kann, sofern der Rat einer außerplanmäßigen Ausgabe von schätzungsweise 10.000,00 bis 15.000,00 Euro zustimmt, noch bis zu den Herbstferien erfolgen. Nach der Anfrage sind aus Sicht der Nutzer aber scheinbar noch Beeinträchtigungen in der Nutzung vorhanden. Ich schlage daher kurzfristig einen Abstimmungstermin zwischen den Jugendlichen und den verantwortlichen Mitarbeitern des Betriebshofes, dem Techniker der Gemeinde und Vertretern der JuLe vor.

Ob und wie weit die Jugendlichen in eine Unterhaltung oder Sanierung mit einbezogen werden können bedarf sicher einer Klärung des rechtlichen Rahmens. Auch dies kann vor Ort abgestimmt werden. Ich begrüße die Bereitschaft zur Beteiligung.

Der Rat nahm die Anfrage und Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Abschließend berichtete Bürgermeisterin Neuke, dass sich Pfarrer Norbert Steffen für die guten Wünsche und Geschenke anlässlich seiner Verabschiedung bedankt hat.

## **14 Einwohnerfragestunde**

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer